

# Amt Neubukow-Salzhaff

Gemeinde Alt Bukow  
Panzower Landweg 1  
18233 Neubukow

## Beschlussvorlage

**BV/AB/830/22**

**Status:**

öffentlich

**Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V von der Jahresrechnung zum 31.12.2020**

Amt/Geschäftszeichen: Kämmerei /		Erstellungsdatum: 13.06.2022	
Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
Gemeinde Alt Bukow			

### Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Alt Bukow hat den Jahresabschluss der Gemeinde Alt Bukow zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3 a KPG geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließendem Prüfvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31.05.2022 einstimmig beschlossen, der Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Bukow die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 zu empfehlen.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Bukow entlastet den Bürgermeister von der Jahresrechnung zum 31.12.2020.

### **Auswirkungen:**

entfällt

### **Anlage:**

entfällt

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**«VONAME»**